

Vorbericht

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung und Strategien für das Haushaltsjahr selbst und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Dieser Vorbericht enthält:

- einen kurzen Rückblick
- Informationen zum Haushalt 2024
- die Darstellung der Haushaltsstruktur 2024
- die Bewirtschaftungsregelungen § 21 KomHVO
- das Personalentwicklungskonzept

Rückblick

Ab dem Haushaltsjahr 2010 befindet sich die Stadt Linnich dauerhaft in der Haushaltssicherung mit der Vorgabe, den Haushaltsausgleich bis spätestens zum Jahr 2021 wieder hergestellt zu haben. Diese Zielvorgabe wurde erreicht, so dass sich die Stadt Linnich ab dem Haushaltsjahr 2022 nicht mehr im Haushaltssicherungskonzept befindet. In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 bedurfte die Haushaltssatzung trotz alledem der Genehmigung der Kommunalaufsicht, da eine Verringerung der allgemeinen Rücklage eingeplant wurde.

Der Vorbericht gibt das Ergebnis der Rechnungsjahre 2020 und 2021, das erwartete Ergebnis für das Jahr 2022 und die Planung sowie das erwartete Ergebnis für das Jahr 2023 wieder.

In erster Linie stellt er aber die Plandaten für das Jahr 2024 und für den Finanzplanungszeitraum bis 2027 dar.

Haushalt 2020

Der Haushalt 2020 wurde am 25.03.2020 durch den Stadtrat beschlossen. Das beschlossene Zahlenwerk beinhaltet dabei keine Auswirkungen der Ende Februar 2020 ausgebrochenen Corona-Pandemie.

Der Haushalt wurde bei Gesamterträgen i.H.v. 35,1 Mio. € und Gesamtaufwendungen i.H.v. 35,6 Mio. € mit einem Defizit i.H.v. 0,5 Mio. € geplant, das durch die Allgemeine Rücklage ausgeglichen werden sollte.

Der Haushalt 2020 einschl. des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bis 2021 wurde mit Verfügung des Kreises Düren vom 28.05.2020 genehmigt.

Aufgrund der Einschränkungen, die durch die Corona Pandemie für die Bevölkerung einhergehen, wurde im Verlauf des ersten Halbjahres 2020 schnell klar, dass es zu haushalterischen Auswirkungen kommen wird.

Aus diesem Grund wurde der Stadtrat ab Mai 2020 in jeder Sitzung über die coronabedingten finanziellen Auswirkungen unterrichtet.

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 21.03.2023 durch den Stadtrat festgestellt. Er schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 2,3 Mio. € ab.

In diesem Überschuss enthalten sind außerordentliche Erträge infolge der Isolierung von coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) i.H.v. 744.421 €. Die Isolierungen setzen sich zum größten Teil aus Mindererträgen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (543 T€) und unmittelbaren Aufwendungen für Maßnahmen zur Pandemieabwehr (51 T€) zusammen.

Letztlich werden v.g. Verschlechterungen im Haushaltsjahr 2020 jedoch kompensiert durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer i.H.v. rd. 4,2 Mio. €. Hiermit einhergehend sind Mehrerträge bei der Gewerbesteuerverzinsung i.H.v. 1,1 Mio. €.

Aufgrund der vorangegangenen Inanspruchnahmen der Allgemeinen Rücklage in den Jahren 2018 (2,7 Mio. €) und 2019 (1,5 Mio. €) ist der Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2020 der Allgemeinen Rücklage und nicht der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Ende 2020 besteht somit ein Eigenkapital i.H.v. 16,9 Mio. €.

Haushalt 2021

Auch die Planung des Haushaltsjahres 2021 war wesentlich von den Auswirkungen durch die Corona-Pandemie gekennzeichnet. Dabei stellte das Haushaltsjahr 2021 für die Stadt Linnich seit langem ein wichtiges Haushaltsjahr dar.

Nach dem Einstieg im Jahr 2012 in einen 10-jährigen Konsolidierungszeitraum stand für das Konsolidierungsjahr 2021 nun endlich der strukturelle Ausgleich und somit das Ende des Haushaltssicherungskonzeptes bevor.

Die Anforderungen an die Haushaltsplanung 2021 waren vor dem Hintergrund des Erreichens des strukturellen Haushaltsausgleiches und der Pandemie enorm.

Trotzdem gelang es in der Planung, den Etat ohne weitere Erhöhung der Realsteuerhebesätze zu verabschieden und das Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes mit einem dargestellten Überschuss zu erreichen.

Der Haushalt wurde bei Gesamterträgen i.H.v. 35.685.350 Mio. € und Gesamtaufwendungen i.H.v. 35.627.620 Mio. € mit einem Überschuss i.H.v. 58 T€ geplant.

Der Haushalt 2021 einschl. des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) wurde mit Verfügung des Kreises Düren vom 31.05.2021 genehmigt.

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 12.12.2023 dem Stadtrat zugeleitet und zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Er schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 1,5 Mio. € ab.

Grund hierfür sind wiederum Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+ 1,1 Mio. €). Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer (+ 467 T€) und der Umsatzsteuer (+ 87 T€) entwickelten sich ebenfalls positiver als unter „Coronabedingungen“ anzunehmen war.

Weitere Einsparungen ergaben sich bei den Personalaufwendungen, da Stellenbesetzungen nicht oder nicht rechtzeitig wie geplant vorgenommen werden konnten bzw. Personalaufwendungen infolge von Langzeiterkrankung nicht entstanden.

Eine weitere, zum Zeitpunkt der Planung nicht vorhersehbare Belastung, stellte das Rurhochwasser aus Mitte Juli dar. Der Stadt Linnich wurden als Soforthilfemittel 350 T€ zugewiesen, die für die Herstellung notwendiger Infrastruktur eingesetzt wurden. Diese Mittel wurden vollständig eingesetzt.

Hiergegen fallen die Aufwendungen, die unmittelbar zur Abwehr der Coronapandemie im Jahr 2021 entstanden sind sowie die Mindererträge, die auf die Coronapandemie zurückzuführen sind, und im Jahresabschluss isoliert in einer gesonderten Bilanzposition abgegrenzt werden, mit 490 T€ vergleichsweise gering aus. Ende 2021 weist die Bilanzposition, in die Mindererträge und Mehraufwendungen infolge der Coronapandemie isoliert werden, einen Bestand i.H.v. 1,2 Mio. € auf.

Der Jahresüberschuss ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, da negative Jahresergebnisse der letzten drei Rechnungsjahre diese Zuführung vorschreiben.

Ende 2021 kann demnach von einem Eigenkapitalbestand i.H.v. 18,5 Mio. € ausgegangen werden.

Haushalt 2022 und erwartetes Ergebnis 2022

Das Haushaltsjahr 2022 war seit dem 10-jährigen Konsolidierungszeitraum in der Haushaltssicherung das erste Haushaltsjahr, das „etwas freier“ von den Vorschriften der Haushaltssicherung geplant werden konnte. Allerdings bestand auch für das Jahr 2022 die große Herausforderung, die notwendigen Aufgaben und damit verbundenen Aufwendungen durch Erträge zu erwirtschaften. Oberstes Ziel musste es für den Haushalt 2022 sein, eine erneute Haushaltssicherung zu vermeiden, um weiterhin Handlungs- und Gestaltungsspielraum zu sichern.

Auch das Haushaltsjahr 2022 war weiterhin gekennzeichnet von Auswirkungen infolge der Coronapandemie. Wie im vorangegangenen Haushaltsjahr machte die Stadt Linnich wieder von der Möglichkeit der Isolierung von coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen Gebrauch und isolierte diese Beträge. Bei den Vorbereitungen zur Planung des Haushalts konnte zwar von stabilen Ertragsentwicklungen bei der Grund- und Gewerbesteuer, im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung höheren Umlagegrundlagen und einem gleichbleibendem Kreisumlagehebesatz, jedoch einem steigenden Umlagesatz für die Jugendamtumlage ausgegangen werden, nicht vorhersehbar war allerdings der Ukraine Konflikt, der letztlich im Rahmen der Haushaltsberatungen noch Einfluss auf den Haushalt insoweit nahm, dass der Deckungskreis für Asylleistungen deutlich erhöht wurde.

Der Haushalt wurde bei Gesamterträgen i.H.v. 38.406.750 Mio. € und Gesamtaufwendungen i.H.v. 40.268.120 Mio. € mit einem Defizit i.H.v. 1,8 Mio. € geplant.

Der Haushalt 2022 wurde mit Verfügung des Kreises Düren vom 24.05.2022 genehmigt.

Zum Zeitpunkt der Fertigung des Vorberichtes ist die Vorortprüfung durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer abgeschlossen. Der Jahresabschluss 2022 schließt demnach mit einem Überschuss i.H.v. 1,4 Mio. € ab.

Grund hierfür sind hauptsächlich Steigerungen bei den Erträgen der Gewerbesteuer (+ 3,25 Mio. €) sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 327 T€. Hinzu kommen eine außerplanmäßige Landeszuweisung zur Krisenbewältigung der Corona-Pandemie i.H.v. 300 T€ sowie außerplanmäßige Mittel zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine von rund 260 T€.

Im Bereich der Aufwendungen ergeben sich geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. 300 T€). Zudem bleiben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (277 T€) sowie die Transferaufwendungen (- 580 T€) hinter den

eingepplanten Ansätzen zurück. Aufgrund einer hohen Gewerbesteuernachzahlung wurde eine Rückstellung für umlagerrelevante Steuereinnahmen gebildet, so dass die Gesamtaufwendungen insgesamt mit 496 T€ über den Planansätzen liegen.

Der Jahresüberschuss 2022 kann in vollem Umfang der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, da der Saldo der Jahresergebnisse der drei Vorjahre ebenfalls positiv ist.

Ende 2022 kann demnach von einem Eigenkapitalbestand i.H.v. 19,9 Mio. € ausgegangen werden.

Haushalt 2023 und erwartetes Ergebnis 2023

Das Haushaltsjahr 2023 stand ganz unter dem Einfluss der durch den Ukraine Konflikt ausgelösten Preissteigerung und den gesamtwirtschaftlichen Folgen.

Die Unterbringung der aus dem Kriegsgebiete geflüchteten Menschen stellt auch im Haushaltsjahr 2023 eine zentrale Pflichtaufgabe der Stadt dar.

Während im vergangenen Haushaltsjahr mögliche Energiekostensteigerungen in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden konnten, belasten die teilweise deutlichen Kostensteigerungen nunmehr den städtischen Haushalt.

Weiterhin kann die Stadt im Jahr 2023 nicht mehr von den Gewerbesteuererträgen ausgehen, wie sie es in den letzten Jahren gewohnt war.

Hierdurch wurde zu Beginn des Haushaltsjahres ein steigender Liquiditätsbedarf prognostiziert. Begleitet wurde der erhöhte Finanzmittelbedarf durch ein steigendes Zinsniveau.

Für das Jahr 2023 musste im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung von höheren Umlagegrundlagen ausgegangen werden. Trotz der erhöhten Umlagegrundlage konnten aber Schlüsselzuweisungen eingepplant werden. Der Kreisumlagehebesatz blieb für 2023 konstant, wohingegen beim Jugendamtsumlagehebesatz eine Erhöhung zu Mehrbelastungen für die Stadt i.H.v. 467 T€ führte.

Der Haushalt wurde bei Gesamterträgen i.H.v. 40.825.150 Mio. € und Gesamtaufwendungen i.H.v. 42.710.620 Mio. € mit einem Defizit i.H.v. 1,8 Mio. € geplant. Das Defizit sollte durch die Verringerung der allgemeinen Rücklage gedeckt werden, die durch die Kommunalaufsicht zu genehmigen war.

Der Haushalt 2023 wurde mit Verfügung des Kreises Düren vom 04.05.2023 genehmigt.

Zum Zeitpunkt der Fertigung des Vorberichtes kann davon ausgegangen werden, dass das Jahresergebnis 2023 besser ausfallen wird, als geplant.

Grund für diese Annahme sind wiederum Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+ 3,7 Mio. €). Zum Jahresende 2023 konnte im Wege einer Vorauszahlungsanpassung ein Mehrertrag i.H.v. 1,7 Mio. € erzielt werden. Weitere Verbesserungen ergeben sich zudem bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer (+ 327 T€).

Weitere Einsparungen werden sich bei den Transferaufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ergeben.

Eine genauere Ergebnisermittlung ist vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Jahresabschlussarbeiten (Isolierung der durch den Ukraine Konflikt ausgelösten zusätzlichen Haushaltsbelastungen, der Bildung von Rückstellungen für Pensionen, unterlassene Instandhaltungen, außergewöhnlich hohe Steuereinnahmen) derzeit nicht möglich.

Für die Fortschreibung des Eigenkapitals wird daher vom Planergebnis 2023 i.H.v. - 1,8 Mio. € ausgegangen. Dieses Defizit kann durch die Ende 2022 gebildete Ausgleichsrücklage i.H.v. 1,4 Mio. € bis auf einen Restbetrag i.H.v. rd. 400 T€ gedeckt werden.

Ende 2023 kann demnach von einem Eigenkapitalbestand i.H.v. 18,1 Mio. € ausgegangen werden.

Haushalt 2024

Das Haushaltsjahr 2024 wird geprägt aus einer Kombination von kommunal kaum beeinflussbaren hohen Aufwandssteigerungen einerseits und einer geringer wachsenden Ertragslage andererseits.

Nachdem sich an die Coronapandemie nahtlos die wirtschaftlichen und fiskalischen Folgen des russischen Angriffskrieges angeschlossen haben, bleibt für den städtischen Etat im Haushaltsjahr 2024 und in den darauffolgenden Finanzplanungsjahren kaum Gestaltungsspielraum, sofern die Erhöhung von Realsteuern weiterhin vermieden werden soll. Auch im Haushaltsjahr 2024 wird die Unterbringung der aus dem Kriegsgebiete geflüchteten Menschen wieder eine zentrale Pflichtaufgabe und Herausforderung der Stadt darstellen.

Die im Haushaltsjahr 2023 durch den Ukraine Konflikt ausgelöste Preissteigerung und Energiekostensteigerung entspannt sich zwar für das laufende Planungsjahr, erreicht aber nicht das Niveau des Jahres 2022.

Die Realsteuern, insbesondere die Gewerbesteuer, erholen sich nach dem teilweise deutlichen Rückgang des Ertragsaufkommens aus dem Jahr 2023. Zusätzliche, bislang nicht eingeplante Belastungen treten aber durch erhöhte Umlagebelastungen, insbesondere zur Jugendamtsumlage, steigende

Personalaufwendungen infolge der abgeschlossenen Tarifeinigungen und erhöhte Zinsaufwendungen auf. Zwar hat die Stadt Linnich in der Vergangenheit zur Investitionsfinanzierung günstige Kreditabschlüsse erzielen und sich somit für die Zukunft gut aufstellen können, zukünftig notwendige Investitionen in Infrastruktur, Klimaschutz, Energiewende und Ganztagsbetreuung werden allerdings zu wesentlich ungünstigeren Bedingungen finanziert werden müssen.

Die finanzielle Unterstützungsleistung seitens des Bundes oder des Landes zur Bewältigung der v.g. Herausforderung ist dagegen ernüchternd.

Statt die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen durch Finanzmittel zu stärken, setzt der Landesgesetzgeber auf eine Abschaffung der Isolierungsmöglichkeiten von Haushaltsbelastungen durch Mindererträge und Mehraufwendungen, die infolge des Krieges gegen die Ukraine auf das Haushaltsjahr entfallen, und eine Weiterentwicklung der Haushaltsgesetzgebung. Der aktuelle Haushaltsplan für das Jahr 2024 orientiert sich an den neuen gesetzlichen Regelungen, die Ende Februar 2024 durch den Landtag verabschiedet werden sollen. Durch das 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz wird den Kommunen u.a. die Möglichkeit eingeräumt, Verlustvorträge in Folgejahr zu übertragen bzw. einen höheren globalen Minderaufwand im Ergebnisplan zu berücksichtigen. Diese kosmetischen Instrumente ändern jedoch nicht die Liquiditätslage der Kommune und verschieben die Unterfinanzierung und womöglich noch drastischere Steuererhöhungen in künftige Haushaltsjahre.

Oberstes Ziel für die Haushaltswirtschaft der Stadt Linnich muss es allerdings weiterhin sein, ein erneutes Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden, um weiterhin Handlungs- und Gestaltungsspielraum zu sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sämtliche Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung und Ertragssteigerung umgesetzt werden. Im aktuellen Haushalt werden die Instrumente des zukünftigen Haushaltsrechtes ausgenutzt, um nicht in die Haushaltssicherung zu gelangen.

Vor Beginn der Haushaltsplanung 2024 konnte von folgenden bisherigen Planungsergebnissen ausgegangen werden:

	2024	2025	2026
Jahresergebnis	-3.649.630	-3.381.930	+ 1.280.470

Bei den Vorbereitungen zur Planung des Haushalts wurde von folgenden Rahmenbedingungen ausgegangen:

- ✓ Änderung des kommunalen Haushaltsrechts durch die geplante 3. Änderung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, geplante Verabschiedung Ende Februar 2024

- ✓ Erholung des Gewerbesteueraufkommens und der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer
- ✓ Wegfall der Isolierungsmöglichkeit infolge Mehrbelastungen aus dem Ukraine Konflikt
- ✓ im Vergleich zum Vorjahr wesentliche Mehrbelastung durch die Jugendamtsumlage (+ 1,6 Mio. €)
- ✓ Durch den Ukraine Konflikt und der daraus ausgelösten Energiekrise sinken im Vergleich zum Vorjahr die Aufwendungen für Energie, bleiben aber im Vergleich vor Ausbruch des Ukraine Konflikts auf hohem Niveau.
- ✓ Steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen durch höhere Tarifabschlüsse
- ✓ Höhere Finanzierungsaufwendungen aufgrund steigendem Zinsniveau und höherem Liquiditätsbedarf
- ✓ Im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung höhere Umlagegrundlagen für 2024- 2027
- ✓ Trotz erhöhter Umlagegrundlage können Schlüsselzuweisungen erzielt werden

Die Planung des Jahres 2024 und der weiteren Finanzplanungsjahre führt nunmehr zu folgenden Ergebnissen:

	2024	2025	2026	2027
Bisheriges Jahresergebnis	-3.649.630	-3.381.930	+ 1.280.470	-
Jahresergebnis lt. Entwurf Haushalt 2024*	-1.244.770	-778.970	-807.670	-1.451.170
Abweichung	+2.404.860	+2.602.960	-2.088.140	-

* Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand

Das Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2024 verbessert sich im Vergleich zur bisherigen Planung um rd. 2,4 Mio. €. Diese maßgebliche Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus Steuern und Abgaben (+2,3 Mio. €) und höheren Erträgen aus sonstigen ordentlichen Erträgen (+1 Mio. €).

Insgesamt liegen die ordentlichen Erträge im Jahr 2024 mit 41,9 Mio. € rd. 2,4 Mio. € über den bisherigen Planzahlen zurück. Gleichzeitig steigen die Planzahlen der ordentlichen Aufwendungen um 3,8 Mio. € auf nunmehr 43,5 Mio. €.

Die Ergebnisverbesserungen bei den Erträgen werden reduziert durch Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (+380 T€), Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (1,4 Mio. €) und Transferaufwendungen (+ 1,7 Mio. €).

Durch den Wegfall der Isolierungsmöglichkeit von Mehrbelastungen, die auf den Ukraine Konflikt zurückzuführen sind, würde ein Jahresdefizit von 2,1 Mio. € eintreten (Zeile 26 des Ergebnisplanes), welches letztlich nur unter der Anwendung des globalen Minderaufwandes, der über das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes auf 2 Prozent festgesetzt wurde, auf ein Defizit i.H.v. 1,2 Mio. € abgemildert werden kann.

Im Finanzplanungszeitraum werden für die Folgejahre 2025 bis 2027 Jahresfehlbeträge geplant. Diese Jahresfehlbeträge lösen aber nur deshalb keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes aus, da vom Jahresergebnis des jeweiligen Planungsjahres ein globaler Minderaufwand i.H.v. 2 Prozent der ordentlichen Aufwendungen noch in Abzug gebracht werden kann.

Ohne den globalen Minderaufwand würde in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren der Bestand der allgemeinen Rücklage des Vorjahres um mehr als 5 Prozent reduziert werden und somit eine HSK Pflicht nach § 76 Abs.1 GO auslösen.

Die zuvor dargestellten Jahresergebnisse der Finanzplanungsjahre 2024 bis 2027 sind alarmierend, da sie durchweg eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage vorsehen und in dieser Höhe auch nur durch die Anrechnung eines globalen Minderaufwandes ausgewiesen werden können. Die allgemeine Rücklage weist zwar zu Beginn des Jahres noch einen Bestand von 18,1 Mio. € auf, zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist das verfügbare Eigenkapital jedoch auf 13,8 Mio. € abgeschmolzen. Eine dauerhafte Inanspruchnahme des Eigenkapitals muss daher zwingend unterbunden werden, um eine Überschuldung zu vermeiden.

Voraussetzung ist daher die Verbesserung der Ertragslage und die Vermeidung von weiteren zusätzlichen Aufwendungen.

Im Wege der Haushaltsberatungen sind daher weitere Einsparungen bei Aufwandspositionen und die Investitionsumsetzungen auf deren Notwendigkeit zu prüfen. Darüber hinaus ist eine moderate Erhöhung bei den Grundsteuern in Erwägung zu ziehen, um die Liquidität zu stärken und somit weitere Zinsaufwendungen zu vermeiden.

Die ausgewiesenen Defizite lösen keine erneute Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO NRW aus. Der in § 76 Abs.1 S.1 Nr.2 GO NRW aufgeführte Schwellenwert zur zulässigen Reduzierung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren um 5 Prozent der allgemeinen Rücklage aus der Schlussbilanz des Vorjahres wird nur knapp unterschritten. Der Schwellenwert (5 Prozent der allgemeinen Rücklage) liegt je nach Bestand bei rd. 850-930 T€ und wird im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2027 in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren nicht erreicht. Jedoch bleibt bei den

geplanten Jahresergebnissen kein großer Spielraum für weitere, derzeit noch nicht veranschlagte Aufwendungen.

Die vorliegende Entwurfsplanung sieht für das Haushaltsjahr 2024 eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vor, die der Genehmigung der Kommunalaufsicht bedarf. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum wird auf die Anlagen zum Haushaltsplan verwiesen.

Im Ergebnis bleibt für den Haushalt 2024 folgendes festzustellen:

1. Das Ziel der Vermeidung eines erneuten Haushaltssicherungskonzeptes wird trotz der Defizite in allen Jahren des Finanzplanungszeitraumes nur durch die Anwendung des globalen Minderaufwandes erreicht.
2. Das Eigenkapital wird im Finanzplanungszeitraum nicht aufgebraucht.
3. Die Realsteuerhebesätze werden zwar im aktuellen Haushaltsplanentwurf nicht erhöht, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen sollte allerdings eine Erhöhung der Grundsteuern diskutiert werden, um die Liquiditätslage der Stadt zu verbessern.

Zu den wichtigsten Eckpunkten des Haushalts 2024 können folgende Hinweise gegeben werden:

Die Erträge bei den **Grundsteuern** entsprechen den Zahlen, die Ende 2023 vergangenen Jahres ermittelt wurden. Insgesamt sieht der Haushalt Erträge bei der Grundsteuer A i.H.v. 203 T€ bei einem Hebesatz von 340 v.H. und bei der Grundsteuer B i.H.v. 2,7 Mio. € bei einem Hebesatz von 600 v.H. vor.

Letztjährig musste das **Gewerbesteuer**aufkommen aufgrund der Auswirkungen aus dem Ukraine Konflikt und der dadurch verursachten negativen Ertragslage bei den Unternehmen auf 7,7 Mio. € reduziert werden. Ende des Jahres 2023 konnte allerdings eine Vorauszahlungsanpassung erfolgen, so dass der Ansatz der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2024 nun auf 13 Mio. € festgesetzt werden kann

Die Realsteuern haben am Gesamtaufkommen der ordentlichen Erträge einen Anteil i.H.v. 38 Prozent (Vorjahr 33 Prozent).

Die **Anteile an der Einkommensteuer** sind mit rd. 7,7 Mio. € ebenfalls eine der wichtigsten Einnahmequellen der Stadt. Im Vergleich zur bisherigen Veranschlagung kann der Ansatz um 300 T€ erhöht werden. Das Ertragsaufkommen bei den Anteilen

an der Einkommenssteuer wird anhand der Orientierungsdaten für den Finanzplanungszeitraum bis 2027 errechnet.

Bei den **Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer** ist im Haushaltsjahr 2024 von einem Aufkommen i.H.v. 1,5 Mio. € auszugehen. Die Ansätze der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer werden im Finanzplanungszeitraum bis 2027 anhand der Orientierungsdaten ermittelt.

Entgegen der bisherigen Finanzplanung reduziert sich im Haushaltsjahr 2024 das Aufkommen an Erträgen aus **Schlüsselzuweisungen**. Statt der bisher 3,5 Mio. € veranschlagten Erträge können lediglich 2,5 Mio. € berücksichtigt werden. Grund hierfür sind höhere Steuereinnahmen der Stadt im Referenzzeitraum.

Die genauen Berechnungen können den Erläuterungen im Produkt 061.611.001 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen entnommen werden.

Über das GFG 2024 wird erneut ein Betrag von 170 Mio. € nach Fläche und Einwohnerzahl als **Aufwands- und Unterhaltungspauschale** an die Kommunen ausbezahlt. Die Stadt Linnich erhält hieraus einen Betrag von 224.000 € für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens ohne nähere Zweckbestimmung.

Ebenfalls erhält die Stadt wieder Mittel in Form einer **Klima- und Forstpauschale** als finanzkraftunabhängiges und allgemeines Deckungsmittel. Das GFG 2024 sieht einen Gesamtbetrag i.H.v. 10 Mio. € vor. Die Verteilung der Mittel erfolgt hälftig über die Gesamtmenge an Schadholzeinschlag von Nadelholz und hälftig nach der Fläche des Kommunalwaldes. Für die Stadt Linnich ergibt sich eine Pauschale i.H.v. 11.800 €.

Die **Gebühren** 2024 sind wieder kostendeckend kalkuliert.

Die Schmutzwassergebühr muss aufgrund steigender betriebsbedingter Kosten auf 3,69 €/m³ erhöht werden. Die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr machte ebenfalls eine Erhöhung auf 0,96 €/m² erforderlich.

Insgesamt ergibt sich aus Abwassergebühren ein Ertrag von rd. 3,5 Mio. €.

Die Erträge aus den Abfallgebühren sind mit rd. 1,0 Mio. € deutlich niedriger.

Die Gebühren der Restabfallgefäße können im Durchschnitt um 15 Prozent gesenkt werden. Grund sind geringere betriebsbedingte Kosten insbesondere durch eine Erstattung der Grundgebühr seitens des Zweckverbandes Entsorgungsregion West (ZEW).

Die Gebühren für Bioabfallgefäße steigen um 9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr an.

Die Friedhofsgebühren wurden zum 01.01.2022 neu kalkuliert. Die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren zwang dazu, die Gebühren zu erhöhen. Ein Abschluss des Gebührenhaushaltes liegt zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Vorberichtes noch nicht vor.

Die Gebühren für die Straßenreinigung sind geringfügig von 0,65 €/Frontmeter auf 0,69 €/Frontmeter zu erhöhen. Die Winterdienstgebühr konnte von 1,11 € auf nunmehr 0,96 €/lfd. Frontmeter gesenkt werden.

Die Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle konnten aufgrund von Kostenüberdeckungen aus Vorjahren gesenkt werden.

Die Benutzungsgebühren für die Übergangswohnheime /Asylheime im Stadtgebiet wurden in 2022 neu kalkuliert und traten zum 01.01.2023 in Kraft. Bei den Benutzungsgebühren steigen die Gebührensätze um 7,5 Prozent, bei den Bewirtschaftungskosten um 33 Prozent.

Auf der Aufwandseite bilden die Umlagen, die an den Kreis abzuführen sind – **die Kreis – und die Jugendamtsumlage** - den größten Block.

Der Kreis Düren leitete Ende August 2023 das Verfahren zur Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 ein. Der Kreishaushalt wurde am 17.10.2023 in den Kreistag eingebracht und am 07.12.2023 verabschiedet.

Der Kreis Düren sieht danach vor, den Umlagesatz der allgemeinen Kreisumlage für die Jahre 2024 und 2025 leicht von 37,9260 auf 36,8616 zu senken. Trotz steigender Umlagegrundlagen im Haushaltsjahr 2024 ergibt sich im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung eine Entlastung bei der allgemeinen Kreisumlage für das Jahr 2024 i.H.v 155 T€ und für das Jahr 2025 i.H.v. 206 T€.

Der Jugendamtsumlagehebesatz hingegen wird für das Haushaltsjahr 2024 von 37,1492 auf 42,4611 und für Jahr 2025 auf 41,5181 angehoben. Die Steigerung der Jugendamtsumlage begründet der Kreis Düren mit Kostensteigerungen in den Bereichen Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und junge Volljährige, vorläufige Schutzmaßnahmen durch steigende Fallzahlen sowie mit steigenden Kosten im Bereich der Förderung von Kindern in Tagesbetreuung durch den zusätzlichen Bedarf an Kitaplätzen.

Für die Stadt Linnich ergibt sich durch die Erhöhung des Jugendamtsumlagehebesatzes im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung eine Mehrbelastung in 2024 i.H.v. 1,2 Mio. € sowie in 2025 i.H.v. 1 Mio. €.

Zusätzlich wird im Haushaltsjahr 2024 die Nachzahlung aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage 2022 i.H.v. 416 T€ anfallen.

In 2024 sind insgesamt 17,9 Mio. € und damit 41 Prozent der Gesamtaufwendungen des städtischen Haushaltes für 2024 an den Kreis abzuführen.

Im Vorjahr betrug die Umlagebelastung 16,7 Mio. €.

Den nächst größeren Posten auf der Aufwandseite stellen die **Personalaufwendungen** dar.

Der Gesamtpersonalaufwand beträgt für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 7 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Personalaufwand demnach um 493 T€.

Der Anteil der Personalaufwendungen am Gesamtaufwand beträgt im Haushaltsjahr 2024 16 Prozent (Vorjahr 15 Prozent).

Berücksichtigt sind in den laufenden Personalaufwendungen die im Vorjahr abgeschlossenen mögliche Tarifsteigerungen bei den tariflich Beschäftigten und die nunmehr für die Beamten angekündigte Übertragung dieses Abschlusses auf die Besoldung. Im Finanzplanungszeitraum sind die Personalaufwendungen mit einer jährlichen Steigerung von einem Prozent berücksichtigt.

Die Personalaufwendungen umfassen zudem folgende Personalveränderungen:

- Erhöhung Stellenanteil Flüchtlingsbetreuung um 0,5
- Schaffung einer zeitlich befristeten Stelle zur Digitalisierung von Verwaltungsakten 0,5
- Berücksichtigung von Höhergruppierungen infolge von Stellenbewertungen

Die Erhöhung bzw. Schaffung von Stellenanteilen wird durch den Wegfall von Stellenanteilen bei den Rentenversicherungsangelegenheiten kompensiert.

Für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers wurden Fördermittel nach der Kommunalrichtlinie des Bundes bewilligt, derzeit läuft das Auswahlverfahren zur Einstellung.

Nach Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Düren zur Beihilfesachbearbeitung wurde zum 01.01.2023 eine Beihilfeablöseversicherung mit vierjähriger Beitragsgarantie abgeschlossen. Die Beihilfeversicherung teilte im Oktober 2023 mit, dass durch eine Gesetzesänderung die Übertragungsmöglichkeit für kommunale Dienstherren entfallen ist. Die Stadt prüft zurzeit die zukünftige Organisation der Beihilfesachbearbeitung.

Für den **Schulbereich** sind auch im Haushaltsjahr 2024 weitere Maßnahmen vorgesehen.

Die Mittel aus dem Schulförderprogramm zur Digitalisierung wurden im letzten Jahr vollständig abgerufen und die Maßnahmen umgesetzt.

Sowohl im Grundschul- als auch im Gesamtschulbereich sind wiederholt Mittel zur Ersatzbeschaffung der Schülerarbeitsplätze vorgesehen (Grundschule: 100.000 € für 2024, Gesamtschule: 103.500 € für 2024, 30.000 € für 2025).

Zur Unterbringung der Offenen Ganztagschule und der Grundschule in einem Gebäudekomplex wurden bereits im Haushaltsjahr 2021 entsprechende investive Haushaltsansätze gebildet. Der zuständige Schulausschuss wurde zuletzt im November 2023 auf den aktuellen Planungsstand gebracht. Nach aktueller Kostensteigerungen betragen die Herstellungskosten 11,9 Mio. €. Dem Ausschuss wurden Einsparpotentiale geschildert (Wegfall der lufttechnischen Anlage, Reduzierung der Bruttogrundfläche durch den Wegfall von Räumen, Prüfung alternativer Konstruktionen).

Eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise wurde nicht getroffen. Der Gesetzesanspruch auf Ganztagsbetreuung ist ab 01.08.2026 für den Einschulungsjahrgang vorgesehen.

Mitte Oktober 2023 ist die Förderrichtlinie Ganztagsausbau des Landes in Kraft getreten. Danach werden die Fördermittel als Schulträgerbudget bewilligt. Das Schulträgerbudget wird zu 90 Prozent nach Schülerzahlen der Klasse 1-4 (amtliche Schuldaten 2022/2023) und zu 10 Prozent nach dem Anteil der erhaltenen Schlüsselzuweisungen der jeweiligen Kommune an der Gesamtzahl der Schlüsselzuweisungen für die Kommunen (Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2023) berechnet.

Nach der Richtlinie erhält die Stadt Linnich für den Ganztagsausbau demnach Mittel i.H.v. insgesamt 377.560,35 €. Aus der ersten Tranche der Bundesmittel zum Ganztagsausbau konnten bereits 109 T€ vereinnahmt werden.

Im aktuellen Haushaltsplan sind die erhöhten Herstellungskosten i.H.v. 11,9 Mio. € zugrunde gelegt (Haushaltsrest 723.500 €, Ansatz 2024 2 Mio. €, Ansatz 2025 4 Mio. €, Ansatz 2026 4,1 Mio. €). Derzeit wird mit einer Fertigstellung zum 01.08.2026 gerechnet.

Die nach der Fertigstellung des Gebäudeanbaus voraussichtlich entstehenden erhöhten Aufwendungen zur Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes sowie erhöhte Abschreibungsaufwendungen sind erneut in der jetzigen Finanzplanung ab Mitte 2026 eingeplant. Die mit der zusätzlichen Darlehensaufnahme verbundenen Zinsaufwendungen werden beim Produkt 061 612 001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt.

Nach Fertigstellung des Anbaus ist im Haushaltsjahr 2026 die Erneuerung des Parkplatzes der Grundschule mit 65 T€ veranschlagt.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind nachfolgende Unterhaltungsmaßnahmen an der Gesamtschule eingeplant:

- Austausch Rauchschutztüren Haus der jungen Erwachsenen 30 T€
- Erneuerung Unterverteilung Haus der Jugend 33 T€

Die v.g. Maßnahmen werden größtenteils über Instandhaltungsrückstellungen abgewickelt, die im Haushaltsjahr 2020 gebildet wurden.

Die Umlage zum Schulzweckverband Gesamtschule Aldenhoven-Linnich ist für das Haushaltsjahr 2024 noch nicht festgesetzt. Für die Planung wurde der Ansatz aus der bisherigen Finanzplanung fortgeschrieben.

Eine Anpassung zum Vorjahr ist ebenfalls bei den **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** erforderlich.

Im Zuge der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2023 wurde der Ansatz der Mittel nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Deckungskreis auf 900 T€ reduziert. Diese Reduzierung konnte vorgenommen werden, da zahlreiche Schutzsuchende aus der Ukraine, die in privaten Haushalten und in städtischen Einrichtungen aufgenommen wurden, nicht in den Wirkungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes fallen, sondern die Schutzsuchenden vielmehr Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII besitzen.

Aktuell ist für das Haushaltsjahr 2023 festzustellen, dass der Deckungskreis für Leistungen nach dem AsylbLG lediglich zu 78 Prozent in Anspruch genommen ist. Der Haushaltsplanentwurf 2024 sieht daher eine weitere Reduzierung der Mittel im Deckungskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes auf 865.000 € vor.

Die Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz wurden anhand der aktuellen Meldungen kalkuliert. Danach wird angenommen, dass monatlich rd. 60 Abrechnungsfälle nach dem FlüAG als Ertrag einkalkuliert werden können. Insgesamt ergibt sich daher ein Ansatz aus Landeszuweisungen i.H.v. 630.000 €.

Im Rahmen der **Unterhaltung der städtischen Gebäude** und des **städtischen Grundbesitzes** sind folgende **wesentlichen** Maßnahmen eingeplant:

Im städtischen Bauhof sind 40 T€ für den Austausch von vier Toranlagen einzuplanen. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der jährlichen Überprüfung der Toranlagen.

In der Flüchtlingsunterkunft Haus 7 ist die Sanierung eines Duschraumes mit 45 T€ eingeplant.

In der Asylunterkunft in Gevenich steht die Sanierung verschiedener Wohnräume an (15 T€). Für die Sanierung bestehen Instandhaltungsrückstellungen.

In der Flüchtlingsunterkunft in Welz sind die funkvernetzten Rauchwarnmelder zu erneuern (15 T€).

Für die Mehrzweckhäuser und Bürgerhallen ist im Haushalt 2024 die Erneuerung der Außentüre in der Bürgerhalle Ederen vorgesehen (14 T€).

Im Bereich der Sportlerheime ist für das Haushaltsjahr 2024 über eine im Haushaltsjahr 2020 gebildete Instandhaltungsrückstellung die Betonsanierung des Schützenhauses in Hottorf (15.000 €) eingeplant.

Für die **Bewirtschaftung der städtischen Gebäude** mit Strom und Heizenergie mussten die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2023 wesentlich erhöht werden (Heizung Rathaus + 369 Prozent, Heizung Hallenbad + 460 Prozent, übrige Liegenschaften + 278 Prozent). Die Ansätze für Stromaufwendungen mussten im Vergleich Jahr 2022 ebenfalls angehoben werden, allerdings nicht in dem Umfang, in dem die Ansätze für Heizung angepasst werden mussten (Strom Rathaus + 76 Prozent, Strom Hallenbad + 30 Prozent, übrige Liegenschaften +74 Prozent). Für das aktuelle Haushaltsjahr 2024 können die Ansätze bei Heizung und Strom zwar wieder deutlich gesenkt werden, erreichen allerdings nicht das Niveau des Jahres 2022.

Für die **Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswege** sind im Haushalt Ansätze i.H.v. insgesamt 97.000 € vorgesehen. Darüber hinaus bestehen Instandhaltungsrückstellungen für die Sanierung des kommunalen Straßennetzes.

Für die laufende **Unterhaltung des Kanalnetzes** sind 225 T€ eingeplant. Hierin ist ein Ansatz i.H.v. 35 T€ für bedarfsbezogene Einzelsanierungen von Kanalbauwerken vorgesehen.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist zudem die Kanalsanierung (Reparatur, Instandhaltung) in den Ortslagen Rurdorf und Floßdorf vorgesehen, die sich aus den Befahrungen ergeben haben (450 T€). Zur Finanzierung ist geplant, die Kostenüberdeckungen aus den Gebührenabschlüssen 2020 und 2021 gebührenmindernd einzusetzen.

Weiterhin sind erhöhte Ansätze bei der **Bauleitplanung** notwendig, u.a. für die Überarbeitung des Flächennutzungsplans der Stadt Linnich, Erweiterung Gewerbefläche Gut Breitenbend, B-Plan Linnich Nr. 39 (Gesamtansatz Bauleitplanung 307.400 €), für die Überarbeitung des Generalentwässerungsplanes (50 T€), Erstellung eines Starkregenrisikomanagements (130 T€) und bei den Gerichts- und Anwaltskosten zur Beratung im Rahmen von laufenden Bauvorhaben (52 T€).

Für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung sind im Finanzplanungszeitraum 2025 und 2026 Mittel i.H.v. insgesamt 110 T€ vorgesehen. Gleichzeitig werden Zuwendungen seitens des Bundes aus der Kommunalrichtlinie in gleicher Höhe erwartet. Über den Förderantrag ist noch nicht entschieden worden.

Auch im Haushaltsjahr 2024 sind Aufwendungen für Maßnahmen infolge des Rurhochwassers notwendig, 117 T€. Hierzu gehören die Reparatur von Schächten in der Ortschaft Tetz (30 T€) sowie um die Beseitigung von Schäden infolge eines Hangrutsches in Boslar (87 T€). Diese Aufwendungen werden durch Erträge über den Wiederaufbauplan ergebnisneutral ausgeglichen.

Berücksichtigung von Orientierungsdaten im Haushaltsplan

Nach § 6 KomHVO sollen bei der Aufstellung und Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung die vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden.

Für den Bereich der Aufwendungen wurde im Orientierungsdatenerlass aufgrund von der Coronapandemie sowie hoher Inflation und der hiermit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die kommunale Aufgabenwahrnehmung darauf verzichtet, den Kommunen Zielwerte vorzugeben. Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, wurde es seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung für erforderlich angesehen, nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Dies gilt insbesondere für den Personal- und Sachaufwendungen der Kommune.

Für den Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen wurde im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 eine einprozentige Steigerung vorgesehen. Gleiches gilt für den Bereich der Sozialtransferaufwendungen (Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)

Für den Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wird keine Steigerung eingeplant.

Im Bereich der Steuern und Abgaben wurden die im Orientierungsdatenerlass angegebenen Steigerungsraten zugrunde gelegt.

Der Investitionshaushalt in einer Größe von insgesamt rd. 11,3 Mio. € sieht für das Jahr 2024 Baumaßnahmen von insgesamt 8,3 Mio. € vor.

Rd. 2,0 Mio. € entfallen dabei auf die Ersatzneubauten der Rurbrücke Heinrich-Weitz-Brücke (1,2 Mio. €) in Linnich und der Rurbrücke Körrenziger Weg (600 T€) sowie die Errichtung einer Behelfsbrücke für die Heinrich-Weitz-Brücke (200 T€).

Weitere rd. 322 T€ entfallen auf die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes zur Stadterneuerung. Für das IHK sind Einzelveranschlagungen vorgenommen worden, die Auskunft über die einzelnen Maßnahmen geben.

Für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen sind insgesamt 422 T€ vorgesehen.

Der Großteil entfällt hierbei auf die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (138.000 €), Ersatzbeschaffungen für den Bauhof (82.000 €), Beschaffung eines Dienstwagens (20.000 €) und Beschaffungen der Gesamtschule (10.000 €) und Beschaffungen der Grundschule (5.000 €).

Zu den wesentlichen Investitionen in den einzelnen Produkten im Haushaltsjahr 2024 können folgende Hinweise gegeben werden:

Bauhof 011.111.011

Für das Haushaltsjahr 2024 steht neben der Beschaffung von Kleingeräten i.H.v. 5 T€ die Beschaffung eines Aufsitzmähers (18 T€) und eines Schlegels (9 T€) an.

Darüber hinaus ist die Ersatzbeschaffung eines VW Transporters vorgesehen. Geplant wird die Beschaffung eines Batterieelektrofahrzeuges. Es wird eine Förderung erwartet. Die Erneuerung des Eingangstores wurde wiederholt mit 30 T€ veranschlagt. Diese Maßnahme konnte in 2023 zeitlich nicht durchgeführt werden.

Allgemeines Grundvermögen, 011.111.022

Im Haushaltsjahr 2024 wird wieder ein erhöhter Ansatz für den Grunderwerb (2,5 Mio. €) vorgesehen. Im Wesentlichen resultiert der Ansatz aus dem Grunderwerb für das B-Plangebiet Nr. 39 „Breitenbenden II“. Weiterhin sind Mittel vorzusehen, um den Erwerb von Ackerlandflächen als mögliche Kompensations- und Tauschflächen für die Baulandentwicklung voranzutreiben. Im Haushaltsjahr 2025 ist der Erwerb einer Gewerbefläche als Wiederholungsveranschlagung eingeplant.

Im Bereich des Grundvermögens ist im Haushaltsjahr 2023 und 2024 ebenfalls ein erhöhter Ansatz aus Grundstücksveräußerungen eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2024 steht der Verkauf zweier Grundstücke im Baulandentwicklungsgebiet Linnich-Süd an. Weiterhin wird der Verkauf des Grundstücks am Nettomarkt nach Durchführung des Bauleitverfahrens abgewickelt. Darüber hinaus ist der Verkauf von Baugrundstücken im Bebauungsplangebiet „Im Vogelsang“ in Floßdorf eingeplant.

Für das Haushaltsjahr 2025 ist der Verkauf des letzten Baugrundstücks auf dem Place de Lesquin vorgesehen.

Feuerschutz, 012.126.001

Neben dem Ansatz zur Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen (20.000 €) sind im Wesentlichen Mittel zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (Haushaltsrest 815.000 €, Ansatz 2024 138.000 €), dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses Gereonsweiler (Haushaltsrest 32.000 €, Ansatz 2024 206.000 €), die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Boslar (Haushaltsrest 524.000 €, Ansatz 2024 439.000 €) und die Installation einer Absauganlage (10.000 €) vorgesehen. Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Gereonsweiler und die Erweiterung des Gerätehauses in Boslar erhält die Stadt im Rahmen des Sonderaufrufs Feuerwehrhäuser in Dörfern 2022 Fördermittel i.H.v. jeweils 250.000 €.

Wiederholt veranschlagt werden im Haushaltsplanentwurf 2023 Mittel, um einige Standorte der Feuerwehrgerätehäuser im Stadtgebiet Linnich mit einer Notstromversorgung auszurüsten (70.000 €), damit diese Standorte als zentrale Anlaufstelle in den Ortschaften im Falle eines Stromausfalls betrieben werden können und der Feuerschutz weiter gewährleistet ist.

Weiterhin ist nach Fertigstellung der Erweiterung des Gerätehauses Boslar ein Ansatz zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen zu bilden.

Grundschule 021.211.000

Gesamtschule 021.218.001

Zu den Investitionen im Bereich der Grund- und Gesamtschule wird auf die bisherigen Ausführungen verwiesen.

Flüchtlingsunterkunft Haus 8 031.315.005

Das Produkt wurde in 2023 neu im Haushaltsplan angelegt. Um weiteren Wohnraum für Schutzsuchende zu schaffen, wurden Mitte 2023 die Objekte Haus 7 und Haus 8 vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW erworben. Im Haushalt 2023 wurden daher Haushaltsansätze für die Sanierung des Hauses 8 i.H.v. insgesamt 3 Mio. € und 102 T€ zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen eingeplant. Diese Mittel werden als Haushaltsrest ins Jahr 2024 übertragen.

Über das Förderprogramm progres.nrw konnte für die zu installierende Photovoltaikanlage inkl. Batteriespeicher eine 90 prozentige Förderung i.H.v. insgesamt 306 T€ gesichert werden.

Sportplätze/Sportlerheime, 042.424.001

Zur Erneuerung der Flutlichtanlagen auf den städtischen Sportplätzen wurden in 2023 Mittel nach der Kommunalrichtlinie beantragt und bewilligt. Die Erneuerung wurde daraufhin in 2023 durchgeführt. Für die Restabwicklung wird ein Haushaltsrest i.H.v. 15 T€ ins Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Weiterhin werden im Finanzplanungszeitraum 2025 und 2026 Mittel zum Bau einer Multifunktionshalle auf dem Place de Lesquin wiederholt veranschlagt. Zu den Baukosten wird ein Zuschuss der Indeland GmbH, die dieses Gebäude als Infopavillon nutzen möchte, eingeplant. Weitere Nutzer sind die örtlichen Schützenbruderschaften.

Abwasserbereich, 053.538.001

Im Abwasserbereich steht weiterhin die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2020- 2025 (6. Fortschreibung) an, welches im Juni 2020 durch den Stadtrat beschlossen wurde. Die Abwicklung erfolgt größtenteils über bestehende Haushaltsreste.

Für die im Konzept festgeschriebene Maßnahme zur Fremdwassersanierung in Körrenzig sind im Finanzplanungszeitraum 2024 und 2025 jeweils 1,1 Mio. € zu veranschlagen. Die Herstellungskosten werden aktuell auf 3,8 Mio. € geschätzt. Aus dem Vorjahr bestehen noch Haushaltsreste i.H.v. 1,6 Mio. €.

Die in diesem Zusammenhang ebenfalls auszuführende Erneuerung des Abwasserkanals in der Lindenstraße wird über einen bestehenden Haushaltsrest i.H.v. 197.000 € und einen neuen Ansatz i.H.v. 5.000 € abgewickelt.

Die Erneuerung des Pumpwerks Linner Weg wurde im Oktober 2023 beauftragt und befindet sich derzeit in der Ausführung. Zur Abwicklung steht ein Haushaltsrest i.H.v. 18 T€ sowie in Ansatz im aktuellen Haushaltsjahr i.H.v. 31 T€ zur Verfügung.

Weitere Haushaltsreste bestehen für die Hochwasserschutzmaßnahmen, die Kanalsanierung Sanierungsgebiet Tetz Mitte, die Restzahlung für

Ingenieurleistungen Kanalsanierungsmaßnahme Welzer Straße, die Ingenieurleistungen zur Machbarkeitsstudie Verbindungssammler Boslar-Tetz und den Schmutzwasserkanal Hilferter Höfe.

Im Wege des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Rurdorf steht eine Sanierung des Hauptsammlers an, die im Haushaltsplan 2024 für das Finanzplanungsjahr 2025 mit 20.000 € veranschlagt wurde.

Durch den geplanten Verkauf von Baugrundstücken in Floßdorf, Im Vogelsang, im Jahr 2024 ist der dortige Abwasserkanal vorher zu verlängern. Der Auftrag hierzu wurde Ende November 2023 erteilt. Die Abwicklung erfolgt über einen zu bildenden Haushaltsrest.

Straßen, Wege, Plätze, 054.541.001

Für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Rurdorf ist im Finanzplanungszeitraum neben dem zu übertragenden Haushaltsrest (406.000 €) ein Ansatz i.H.v. 265.000 € für 2025 vorzusehen. Nach einer mit der Straßenbauverwaltung des Landes abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung übernimmt die Stadt gegen Kostenerstattung die Planung und Durchführung der Maßnahme.

Gleiches gilt für den Ausbau des Kreisverkehrs Erkelenzer Straße/B 57. Hier übernimmt die Stadt ebenfalls die Planungsleistungen und Ausschreibungsvorbereitungen gegen Kostenerstattungen. Ein investiver Eigenanteil ist nicht zu erbringen.

Die Umsetzung des Straßenendausbaus des Teilstücks Fuchsrgracht (Landstraße bis Ecke Ederener Straße) ist für das Jahr 2025 geplant. Nach aktueller Kostenschätzung sind in 2025 weitere 35.000 € zu veranschlagen. Aus dem Vorjahr besteht noch ein Haushaltsrest i.H.v. 293.000 €.

Die Maßnahmen zur Umsetzung des IHK sind entsprechend des geplanten Zeitrahmens im Haushaltsplan veranschlagt. Darüber hinaus stehen Haushaltsreste zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Vorberichtes stehen die Maßnahmen aus dem Projektjahr 2022 (u.a. Aufwertung Löffelstraße, Altwyk) kurz vor der Umsetzung.

Die Projektförderung für das Projektjahr 2023 (u.a. Umgestaltung Altermarkt, Aufwertung Rurbrücke, Aufwertung Abgang Kirchplatz) beträgt weiterhin 70 Prozent.

Die Verlegung von Leerrohren für schnelles Internet ist bei der Umsetzung der IHK-Baumaßnahmen und den übrigen Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2023 berücksichtigt. Aus dem Vorjahr bestehen noch Haushaltsreste i.H.v. 69 T€ zur Verfügung.

Im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms wurden die Maßnahmen Kirchberg Glimbach, Neugestaltung Dorfplatz Gereonsweiler und die Herstellung barrierefreier Zugang Bürgerhalle Floßdorf bewilligt. Die Maßnahmen Kirchberg Glimbach und barrierefreier Zugang Bürgerhalle Floßdorf konnten Ende 2023 abgeschlossen

werden. Für die Neugestaltung des Dorfplatzes in Gereonsweiler stehen Haushaltsreste aus Vorjahren i.H.v. 364 T€ zur Verfügung. Die Maßnahme befindet sich derzeit in Umsetzung.

Im Laufe des Frühjahres 2024 wird mit einer Neuauflage des Dorferneuerungsprogramms gerechnet. Der Stadtrat hat im Wege des Haushaltsbeschlusses über den Haushalt 2023 beschlossen, für die Maßnahmen Neugestaltung des Dorfplatzes Rurdorf (460.000 €), Erweiterung der Bürgerhalle Gevenich (476.000 €) und Behebung von Missständen an einer ortsbildprägenden Mauer in Boslar (88.000 €) Ansätze einzuplanen und für diese Maßnahmen eine Förderung im Wege der Dorferneuerung zu beantragen. Die Anträge inkl. Aktualisierung der Kostenschätzungen werden derzeit überarbeitet.

Für den Ausbau weiterer Parkmöglichkeiten auf dem Place de Lesquin wird ein Haushaltsrest ins Haushaltsjahr 2024 i.H.v. 99 T€ übertragen.

Gemeinsam mit dem Kreis Düren als Träger des ÖPNV ist geplant, einen Antrag zum barrierefreien Ausbau von 21 Bushaltestellen zu stellen. Der Einplanungsantrag wurde durch den Kreis Düren mit Hilfe eines Verkehrsbüros beim Nahverkehr Rheinland vorbereitet. Die Förderquote beträgt bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Baukosten. Insgesamt ergibt sich für die Stadt Linnich ein Eigenanteil i.H.v. 140.000 €, der im Haushaltsjahr 2024 wiederholt veranschlagt wird.

Für den geplanten Straßenendausbau Am Hühnerholz wurden sowohl im Kanalbereich (61 T€) als auch Straßenbaubereich (61 T€) Haushaltsreste gebildet. Darüber hinaus sind für die Herstellung des Kanals und den Straßenendausbau weitere Mittel im Haushalt 2024 vorgesehen.

Im Wege der Reaktivierung der Bahnstrecke Linnich-Baal sind kommunale Begleitmaßnahmen (Herrichtung P+R Anlage bzw. B+R Anlage) sowie die Umgestaltung der Busverknüpfung am Bahnhof Linnich notwendig. Zu den Begleitmaßnahmen können Fördermittel beantragt werden. Da die Planung des Lückenschlusses insgesamt durch die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren durchgeführt wird, wurde eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, um die kommunalen Begleitmaßnahmen ebenfalls durch die Beteiligungsgesellschaft mitplanen zu lassen. Die Abwicklung der Planungsleistungen erfolgt über bereitgestellte Haushaltsreste.

Im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes Boslar Heideweg-Nordachse durch NRW.Urban ist der nördliche Teil der Frühlingsstraße mit auszubauen. Die Kosten belaufen sich auf 41 T€ und sind für das Haushaltsjahr 2025 mit dem voraussichtlichen endg. Straßenendausbau des Neubaugebietes vorzusehen.

Nach Durchführung des Bauleitverfahrens zur Erweiterung des Gewerbegebietes im Gansbruch sind im Haushalt 2024 erstmalig Ansätze für die Erschließung des B-

Plans Nr. 39 Breitenbenden vorgesehen (Ansatz 2024: 600 T€, Ansatz 2025: 1,3 Mio. €).

Bürgerhallen, 057.573.002

Der Dachausbau des Schützenhauses Boslar wird über Fördermittel der Dorferneuerung umgesetzt. Neben einem zu übertragenden Haushaltsrest (30.000 €) sind im Haushaltsjahr 204 weitere Mittel i.H.v. 16.000 € bereitzustellen.

Der Neubau der Begegnungsstätte Hottorf befindet sich derzeit in Ausführung. Neben vorhandenen Haushaltsresten i.H.v. 256.000 € ist ein Haushaltsansatz i.H.v. 52.000 € vorzusehen. Die Maßnahme wird über das Dorferneuerungsprogramm 2021 mit insgesamt 182.000 € gefördert. Der Durchführungszeitraum wurde bis zum 30.04.2024 verlängert.

Wiederaufbauplan nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau- Aufbauhilfen für die Infrastruktur in Kommunen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 dem Wiederaufbauplan gemäß Nr. 6.5.3.1 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW einstimmig zugestimmt.

Der Wiederaufbauplan wurde mit Verfügung vom 26.04.2022 durch die Bezirksregierung Köln genehmigt. Danach wird der Stadt Linnich ein Wiederaufbaubudget i.H.v. 16,7 Mio. € bewilligt.

Als Förderschwerpunkte des Wiederaufbauplans gelten die Ersatzneubauten der Heinrich-Weitz-Brücke (Investitionskosten 9,5 Mio. €), der Rurbrücke Körrenziger Weg (Investitionskosten 4,5 Mio. €) sowie die Errichtung einer Behelfsbrücke als erforderliche temporäre Maßnahme für die Heinrich-Weitz-Brücke (Investitionskosten 1,6 Mio. €). Darüber hinaus sollen die Ersatzneubauten und die Errichtung der Behelfsbrücke durch eine Projektsteuerung begleitet werden (Kosten 540 T€).

Die Projekte des Wiederaufbauplans werden zu 100 Prozent über das Wiederaufbaubudget gefördert.

Die Behelfsbrücke an der Heinrich-Weitz-Brücke wurde im April 2023 in Betrieb genommen. Für die beiden Neubauten der Rurbrücken sind die Vorplanungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Vorberichtes abgeschlossen. Derzeit wird diese Vorplanung mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt.

Das Gesamtinvestitionsvolumen i.H.v. 11,4 Mio. € wird zu 7,7 Mio. € aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit finanziert. Hierbei entfällt ein Großteil auf investive Zuweisungen aus dem Wiederaufbauplan (2 Mio. €), Investitionspauschalen (1,5 Mio. €), investive Zuweisungen IHK (887.000 €), Zuweisungen im Rahmen der Dorferneuerung (309.700 €), Zuweisungen nach der Kommunalrichtlinie für die Flutlichterneuerungen (94.000 €) sowie Zuweisungen aus dem Förderprogramm Ganztagsausbau (377.600 €).

Weitere investive Einzahlungen werden aus dem Verkauf von Sachanlagen (1,5 Mio. €) und Straßenausbaubeiträgen (218.000 €) geplant.

Letztlich weist der Investitionshaushalt eine Deckungslücke i.H.v. 3,7 Mio. € auf, die durch **Kreditaufnahme** zu schließen ist.

Dabei übersteigt die Kreditaufnahme die **ordentliche Tilgung** i.H.v. 882 T€ um 2,8 Mio. €. Rd. 1,6 Mio. € entfallen hierbei auf die Errichtung eines Anbaus für die Offene Ganztagschule. Dies trifft aufgrund der fehlenden Förderung auch auf das Folgejahr zu. Die Kreditaufnahme steigt im Haushaltsjahr 2025 auf 5,8 Mio. €, im Haushaltsjahr 2026 beträgt sie 3,5 Mio. €, ehe im Haushaltsjahr 2027 ein positiver Saldo aus Investitionstätigkeit i.H.v. 1,2 Mio. € ausgewiesen wird.

Ende 2023 beträgt der Bestand von Krediten aus Investitionstätigkeiten 19,2 Mio. €.

Die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 3.825.000 € wird vor Erlass der Haushaltssatzung 2024 in Anspruch genommen. Kassenwirksam wird dieser Betrag im Laufe des ersten Quartals 2024 zufließen.

Hierdurch steigt der Bestand der Investitionskredite bis Ende des ersten Quartals 2024 auf 23,0 Mio. € an.

Der Bestand an **Krediten zur Liquiditätssicherung** beträgt Ende 2023 18,4 Mio. € (ohne Gute Schule 2020). Für das laufende Jahr wird mit einem geringfügig steigenden Liquiditätsbedarf gerechnet.

Das höhere Risiko besteht in gestiegenen Zinsen für Liquiditätskredite insbesondere im kurzfristigen Bereich. Negative Zinsabschlüsse, wie sie Haushaltsjahr 2022 noch vorkamen, können nicht mehr erzielt werden. Durchschnittlich ist mit Zinssätzen von 2,5 bis 3,5 Prozent zu rechnen. Die Stadt Linnich profitiert in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 noch von abgeschlossenen Liquiditätskrediten mit negativen Zinssätzen. Diese Zinsbindungen laufen jedoch spätestens 2025 aus, so dass ab 2026 die Ansätze für den Zinsaufwand zu erhöhen sind.

Es muss daher weiterhin festgelegtes Ziel sein, Jahresüberschüsse zu erzielen, um den Bestand an Liquiditätskrediten und somit die Zinslast für den städtischen Haushalt für die Zukunft zu senken.

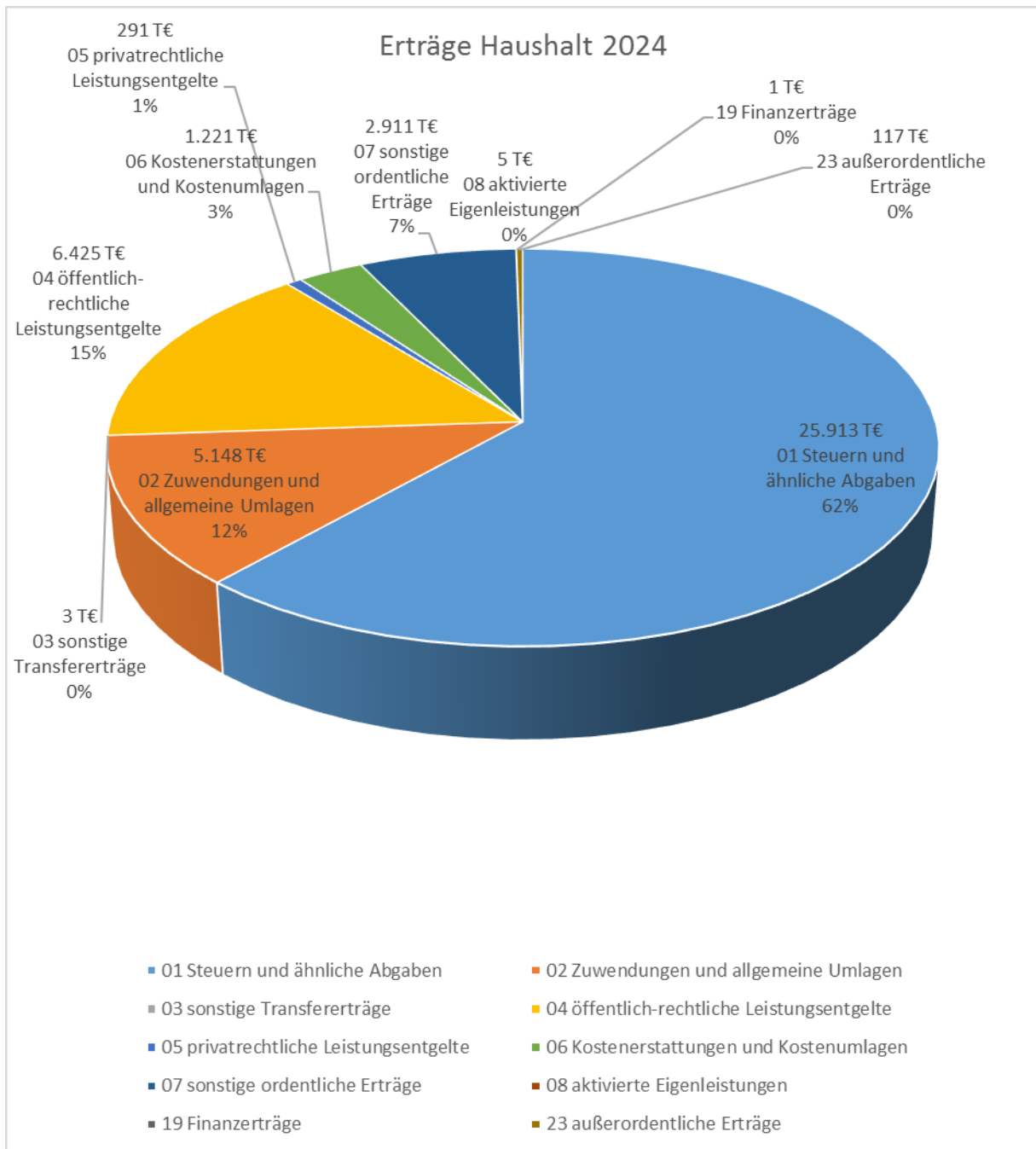
Linnich, den 18.01.2024



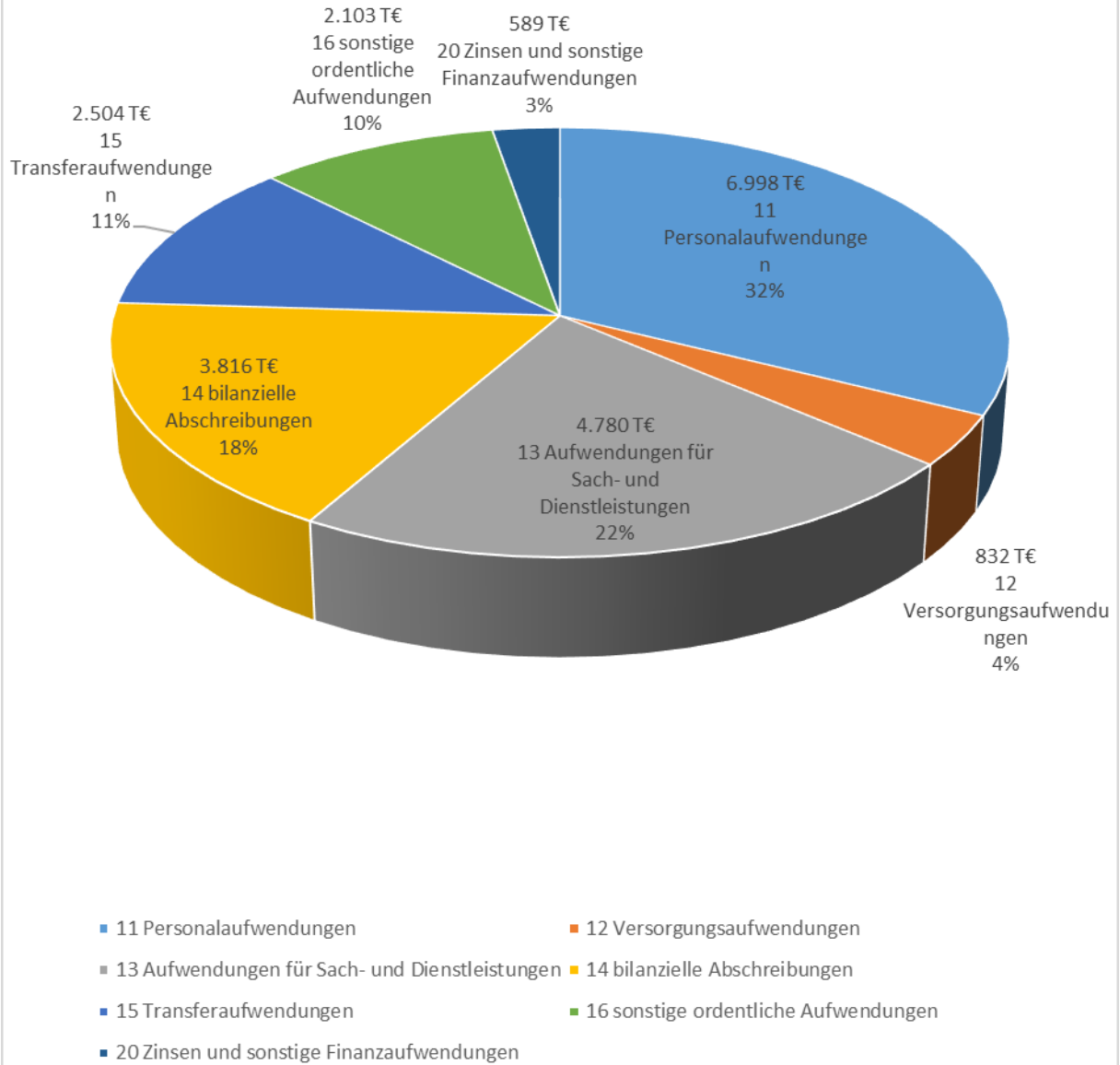
Hensen

(Kämmerer)

Die Haushaltsstruktur



Aufwendungen Haushalt 2024



Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Erträge

Ertragsart (in T€)	Rechnung	vorl.	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2021	Rechnung 2022	2023	2024	2025	2026	2027
Steuern und ähnliche Abgaben	25.266	28.314	20.067	25.913	27.542	28.652	29.563
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.666	3.363	2.976	5.148	4.170	4.819	3.445
sonstige Transfererträge	3	14	2	2	2	2	2
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.561	5.849	5.999	6.425	6.394	6.262	6.177
privatrechtliche Leistungsentgelte	150	159	210	290	320	345	366
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.137	912	1.510	1.221	1.433	1.473	1.384
sonstige ordentliche Erträge	1.099	2.984	2.011	2.910	1.501	941	944
aktivierte Eigenleistungen	13	7	5	5	5	5	5
Finanzerträge	10	3	0	0	0	0	1
außerordentliche Erträge	842	1.090	8.045	117	645	645	645
Insgesamt:	36.748	42.696	40.825	42.031	42.011	43.146	42.531

Aufwendungen

Aufwandsart (in T€)	Rechnung 2021	vorl. Rechnung 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Personalaufwendungen	5.394	5.703	6.504	6.998	7.036	7.124	7.212
Versorgungsaufwendungen	923	686	846	831	841	850	862
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.798	3.510	5.331	4.780	3.582	3.574	3.594
bilanzielle Abschreibungen	3.543	3.659	3.952	3.816	3.750	3.767	3.847
Transferaufwendungen	20.202	23.327	23.457	25.032	25.339	26.324	26.139
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.734	3.532	2.008	2.102	1.637	1.571	1.512
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	307	292	613	589	715	865	937
außerordentliche Aufwendungen	352					98	98
Insgesamt:	35.253	40.710	42.711	44.147	42.899	44.173	44.201

Für die Bewirtschaftung gelten folgende Bewirtschaftungsregelungen (§ 21 KomHVO):

- a. Aufwendungen für die Beiträge zur Versorgungskasse (Sachkonto 5121000) werden zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig. Die Auszahlung zur Versorgungskasse wird zentral über das Produktsachkonto 011 111 004 7121000 abgewickelt.
- b. Personalaufwendungen und Personalauszahlungen sowie Versorgungsaufwendungen und Versorgungsauszahlungen und Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Feuerwehr (Sachkonten 5011000, 5011100, 5012000, 5019000, 5022000, 5032000, 5041000, 5051000, 5061000, 5141000, 5161000, 5411100, 5421000 und 7011000, 7011100, 7012000, 7019000, 7022000, 7032000, 7041000, 7141000, 7411100, 7421500) werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
- c. Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkonten 5211900, 5232002, 5237004, 5237200, 5238001, 5251000 mit entsprechenden Auszahlungskonten), Aufwendungen und Auszahlungen für Transferleistungen (Sachkonto 5318004) sowie Sonstige ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (Sachkonten 5411400, 5412100, 5412200, 5412300, 5431001, 5431002, 5431008, 5441001 mit entsprechenden Auszahlungskonten) innerhalb des Produktes 012 126 001 Feuerschutz werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge bei Sachkonto 4488001 Erträge aus Erstattungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen im v.g. Budget.
- d. Transferaufwendungen und Transferauszahlungen (Kontenarten 533 und 733) in der Produktgruppe Leistungen für Asylbewerber (031 313) werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge bei den Sachkonten 4140000 (Zuweisungen des Bundes) oder 4141000 (Zuweisungen des Landes) sowie sonstiger Transfererträge berechtigen zu Mehraufwendungen im v.g. Budget.
- e. Sonstige Aufwendungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Konten 5431) innerhalb des Produktes 053 537 001 Abfallentsorgung/ Abfallbeseitigung werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge bei den Sachkonten 4321200 (Restabfallgebühren) und 4321202 (Containergebühren) berechtigen zu Mehraufwendungen im v.g. Budget.
- f. Mehrerträge beim Sachkonto 4488001 Erträge aus Erstattungen Dritter im Produkt 053 538 001 Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle berechtigen zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkonto 5237006 Entsorgung Kleinkläranlagen).
- g. Aufwendungen und Auszahlungen für Umlagen an den Kreis Düren (Sachkonten 5374000, 5375000 und entsprechende Auszahlungskonten)

innerhalb des Produktes 061 611 001 Steuern, allgemeine Zuweisungen u. Umlagen werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.

- h. Zinsaufwendungen und Zinsauszahlungen (Sachkonten 5510000, 5517100, 5517200 und 7510000, 7517100, 7517200) innerhalb des Produktes 061 612 001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
- i. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Konto 5811) werden zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
- j. Aufwendungen und Auszahlungen für Schülerfahrtkosten (Sachkonten 5291100 und 7291100) werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge bei Sachkonto 4488100 Erträge aus Erstattungen von Fahrtkosten berechtigen zu Mehraufwendungen im v.g. Budget.
- k. Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkonten 5211900, 5238002, 5271000, 5281001, 5281002 und entsprechende Auszahlungskonten), sowie sonstige ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (Sachkonten 5423000, 5431001, 5431002, 5431014, 5431023 und entsprechende Auszahlungskonten) innerhalb des Produktes 021 211 000 (Grundschulverbund), die in der Zuständigkeit der Schulen liegen, werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
- l. Aufwendungen und Auszahlungen für die Kostenerstattungen für den EDV Support (Sachkonto 5232001) innerhalb der Produkte 021 211 000 (Grundschulverbund Linnich) und 021 211 004 (OGS) werden zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
- m. Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkonten 5211900, 5241441, 5241442, 5241443 und entsprechende Auszahlungskonten) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (Sachkonten 5422000, 5431001, 5431002, 5431008 und entsprechende Auszahlungskonten) innerhalb des Produktes 042 424 002 (Hallenbad Linnich) werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig. Weiterhin werden Erträge aus Kursgebühren (Sachkonto 4488110) und Aufwendungen für externe Kursleitungen (Sachkonto 5431043) zu einem Budget verbunden. Mehrerträge bei Sachkonto 4488110 berechtigen zu Mehraufwendungen bei Sachkonto 5431043. Mindererträge bei Sachkonto 4488110 vermindern die Aufwandsermächtigung bei Sachkonto 5431043. Entsprechendes gilt für die Ein- und Auszahlungsermächtigungen.
- n. Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen, Straßen, Wegen u. Plätzen, Brücken, Entwässerungseinrichtungen, des sonstigen Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, der Betriebsvorrichtungen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kontenart 521 und 721) und des

sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kontenart 522 und 722) werden jeweils zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge bei Sachkonto 4461001 Erträge aus Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen im v.g. Budget.

- o. Abschreibungsaufwendungen (Konto 5711000) werden zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
- p. Aufwendungen und Auszahlungen für die Prüfung ortsveränderlicher Geräte (Sachkonto 5431041) innerhalb der Produkte 011 111 011 (Bauhof), 011 111 021 (Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude), 012 126 001 (Feuerschutz) 021 211 000 (Grundschulverbund), 021 211 004 (OGS), 031 315 002 (Asylunterkunft Gevenich), 031 315 003 (Asylunterkunft Welz), 031 315 004 (Asylunterkunft Linnich) und 042 424 002 (Hallenbad) werden zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
- q. Mehrerträge aus Landeszuweisungen (Sachkonto 4141000), Erstattungen Dritter (Sachkonto 4488001), Zwangs- und Bußgelder (Sachkonto 4561200) innerhalb des Produktes 012 122 001 (Allgemeine Gefahrenabwehr) berechtigen zu Mehraufwendungen und -auszahlungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen (Sachkonto 5291200, 5291201 und 7291200, 7291201).
- r. In den o.g. Budgets ist die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsausführung verbindlich. Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen. Die Verfügungsmittel der Bürgermeisterin sind als Sonstige ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen von der Deckungsfähigkeit ausgeschlossen.
- s. Alle investiven Auszahlungen innerhalb eines Produktes werden zu einem Budget zusammengefasst. Soweit Bundes-, Landeszuweisungen oder sonstige Zuschüsse gewährt werden können, ist die entsprechende Maßnahme erst dann zur Ausführung zu beauftragen, wenn ein entsprechender Bewilligungsbescheid vorliegt.